

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
Steuerabteilung
An der Bäderstr. 64
23701 Süsel

Kassenzeichen / Objekt

Hundehalter/in

Name, Vorname : _____

Anschrift : _____

Im Besitz des Hundes seit : _____ **Alter des Hundes:** _____

Ich beantrage Hundesteuer-Befreiung für meinen: **1. Hund** **2. Hund** **3. Hund** (bitte ankreuzen)

Hunderasse : _____

Begründung:

(Bescheinigungen und Unterlagen sind beizufügen)

Datum: _____

(Unterschrift)

Erläuterungen zur Befreiung der Hundesteuer:

Steuerbefreiung kann auf Antrag gewährt werden für das Halten von

- a) Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
- b) Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, von im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/innen in der für den Forst- und Jagdschutz erforderlichen Anzahl,
- c) Herdengebrauchshunden, in der erforderlichen Anzahl,
- d) Sanitäts- und Rettungshunden, die von anerkannten Einrichtungen selbst oder von Personen gehalten werden, die dessen Einheiten angehören,
- e) Hunden, die in Anstalten von Tierschutz o. ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind u. nicht auf die Straße gelassen werden,
- f) Hunden, die zum Schutz u. zur Hilfe blinder, tauber o. anderer hilfloser Personen unentbehrlich sind; die Steuerbefreiung ist von einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen GL, BL o. H abhängig. Die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses kann verlangt werden,
- g) Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und zur Jagd verwendet werden,
- h) Hunden, die aus dem Eutiner Tierheim in den Haushalt aufgenommen werden. Die Steuerbefreiung wird auf Antrag für ein Jahr gewährt.

Eine Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

- a) die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind und über eine dem Einsatz entsprechende Ausbildung und Eignungsprüfung verfügen und,
- b) die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nachgewiesen werden.

Weiteres entnehmen Sie bitte der Hundesteuersatzung der Stadt Eutin, zu finden im Internet unter www.eutin.de)

Bearbeitungsvermerke (werden von der Steuerabteilung ausgefüllt)

Ermäßigung genehmigt: Ja / Nein

Antrag bearbeitet am: